

Montag den 28. März 1870.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate November 1869 durch Zeitablauf erloschen, und wurden als solche im Monate Februar 1870 vom k. k. Privilegienarchiv einregistriert.

1. Das Privilegium des Georg Hartl vom 19. November 1858 auf Erfindung und Verbesserung, alle vegetabilischen und animalischen Oele und Fette mittelst Wasserdampf in Fettsäuren und Glycerin umzuwandeln.

2. Das Privilegium des Girolamo Della Pace vom 2ten November 1861 auf Verbesserung in der Erzeugung der Wachskerzen durch verbesserte Döchte.

3. Das Privilegium des August Köstlin und Anton Battig vom 23. November 1861 auf Erfindung eines eigenthümlichen Systems eines Eisenbahn-Oberbaues.

4. Das Privilegium des Michael Rubenzucker vom 5. November 1864 auf Verbesserung der Anlage von unterschächtigen Wasserrädern zur Ausnützung der Triebkraft.

5. Das Privilegium des Karl Schulz vom 11. November 1864 auf Erfindung eines Apparates, genannt „Le Fini“, zum Fertigen und Rauchen der Papier-Cigarretten.

6. Das Privilegium des Servais Demier vom 13. November 1864 auf Erfindung der Methode, die Schafwollstoffe mittelst Application von Scheerhaaren dichter und dauerhafter zu machen.

7. Das Privilegium des Leopold Honer vom 27. November 1864 auf Erfindung einer auf Gleichgewichtsförderung beruhenden Kraftmaschine.

8. Das Privilegium des Karl Heinrich Eduard Klein vom 30. November 1864 auf Erfindung durch Zusatz von Schwefel oder Magnetsäure zu Nickel oder kobalthaltigen Verbindungen und hierauf folgende Röstung, Nickel und Kobalt in Lösung zu bringen.

9. Das Privilegium des Moriz Hirschl vom 3. November 1865 auf Erfindung einer Holzspaltmaschine.

10. Das Privilegium des Richard Robert Nisches vom 6ten November 1866 auf Erfindung der sogenannten „amerikanischen und Eureka-Kornmühlen.“

11. Das Privilegium des Louis Schreiber vom 11. November 1868 auf Verbesserungen an den Blech-Blase-Instrumenten.

12. Das Privilegium der Charlotte Spitzer vom 14. November 1866 auf Erfindung eines Schwaben-Verilgungspulvers.

13. Das Privilegium des Charles Sticht vom 20. November 1866 auf Erfindung, künstlichen Perlmutter zu erzeugen.

14. Das Privilegium des Franz Xaver Deutschert vom 1ten November 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Dampf-erzeugungs-Apparates mit mechanischer innerer Feuerung.

15. Das Privilegium des Samuel Norris vom 1. November 1867 auf Verbesserung an Metallpatronen für Hinterladungs-Feuerwaffen.

16. Das Privilegium des Pierre Rodolphe Pozzi vom 8ten November 1867 auf Erfindung einer künstlichen Masse zur Fabrication von künstlichen Steinen.

17. Das Privilegium des Georg Spencer vom 9. November 1867 auf Verbesserung an den Kautschuk-Federn.

18. Das Privilegium des Alfred Leuz vom 8. November 1867 auf Erfindung eines Apparates zum Biegen von Eisenstangen und Platten.

19. Das Privilegium des Adolf Paterna vom 8. November 1867 auf Erfindung, das Verbrennen der Leinen und Baumwollstoffe zu verhindern.

20. Das Privilegium des Anton Hopfgartner vom 13. November 1867 auf Erfindung einer Methode, weißes Roheisen durch den Bemer-Process in Stahl überzuführen.

21. Das Privilegium des Anton Hopfgartner vom 13. November 1867 auf Erfindung, um die Qualität des Gußeisens durch Zusatz von Guß- oder Bemer-Stahl zu erhöhen und zu verbessern.

22. Das Privilegium des Eduard Rey vom 26. November 1867 auf Erfindung einer eigenthümlich construirten Walzenmange.

23. Das Privilegium des Johann Gustav Ferdinand Weder vom 18. November 1867 auf Erfindung einer Maschine zur Fabrication von Glasperlen aus Glasröhren und Glasstangen.

24. Das Privilegium des Albert Ludwig Georg Dehne vom 20. November 1867 auf Verbesserung an den Filtrirpressen für Zuckerraffinerien.

25. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 20. November 1867 auf Verbesserung in der Erzeugung von künstlichem Brennmaterial.

26. Das Privilegium des Philipp Vogler und Heinrich Kaiser vom 25. November 1867 auf Erfindung einer Rudervorrichtung zur Schiffsbewegung unter dem Namen „Ruderpropeller.“

27. Das Privilegium des Eugene Bertuiset, Auguste Mandel und Jean Etienne Armide de Fléron vom 26. November 1867 auf Erfindung eines ohne Zünder explodirenden Geschosses.

28. Das Privilegium des Heinrich Schwach und August Anschütz vom 25. November 1867 auf Erfindung eines selbstthätigen Schmierapparates.

29. Das Privilegium des August Anschütz vom 26. November 1867 auf Erfindung eines selbstthätigen Apparates zur Schmirung der Dampfcylinder und Schieber jeder Art von Dampfmaschinen.

30. Das Privilegium des Paul Anton Marie Chauvassaignes und Jakob Paul Lambrigt vom 24. November 1867 auf Erfindung eines selbstthätigen elektro-chemischen Telegraphensystems.

31. Das Privilegium des Karl Biolin vom 10. November 1868 auf Erfindung, aus Holzjournalen Damenhitze und andere Hüte jeder Art und Form zu erzeugen.

32. Das Privilegium des Samuel Hahn vom 10. November 1868 auf Erfindung in der Erzeugung von Maschinen aus Holzjournalen.

(Schluß folgt.)

(86—3)

Nr. 2383.

Rundmachung.

Die gegenwärtig zweimal wöchentlichen Botenfahrten zwischen Gottschee und Rudolfswerth werden vom 1. April l. J. an auf dreimal wöchentlich vermehrt.

Triest, den 9. März 1870.

Die k. k. Postdirection.

(103—1)

Nr. 982.

Rundmachung.

Für das Schuljahr 1870/1 kommen zwei krainische Landesstiftungsplätze höherer Kategorie in den Militär-Bildungsanstalten zur Besetzung.

Der Eintritt kann stattfinden:

1. In den IV. Jahrgang des Cadeten-Instituts zu Eisenstadt, aus dem die Zöglinge mit Schluß des Schuljahres in die Akademie überseht werden.

2. In das zu St. Pölten zu errichtende Militär-Collegium, aus welchem nach einem zweijährigen Course die geeigneten Zöglinge in die Wiener-Neustädter Akademie gelangen.

3. In die Wiener-Neustädter Akademie.

4. In die technische Militär-Akademie in Wien.

Zum Eintritt in die obigen Anstalten sind, außer einem sittlichen Betragen und der körperlichen Eignung zur künftigen Militär-Dienstleistung, die folgenden Vorkenntnisse erforderlich:

Ad 1. Jene der gut absolvirten 5. Gymnasial-Classe, wobei auf gute Kenntnisse in der Algebra und der Geometrie besonders Gewicht gelegt wird, dann werden auch Vorkenntnisse in der französischen Sprache gefordert. Für dieses nur bloß im Schuljahre 1870/1 noch bestehende Cadeten-Institut könnte wegen Mangels an Raum nur eine sehr geringe Zahl von Aspiranten berücksichtigt werden.

Ad 2. Jene des gut absolvirten vierclassigen Unter- oder Real-Gymnasiums, namentlich in Bezug auf Mathematik.

Aspiranten, welche eine Realschule besuchen, können in das Militär-Collegium, welches eine Vorbildungs-Anstalt für die Wiener-Neustädter Akademie ist, wegen Mangels der Kenntniß der lateinischen Sprache nicht aufgenommen werden.

Ad 3 und 4. Jene der gut absolvirten sechsten Gymnasial-Classe oder einer vollständigen Ober-Realschule, bei guter Kenntniß der Mathematik, einschließend der ebenen Trigonometrie, dann Kenntniß der französischen Sprache.

Bei Aspiranten für die technische Militär-Akademie ist auch anzugeben, ob sie in die Artillerie oder in die Genie-Abtheilung einzutreten wünschen.

Sämmtliche Aspiranten werden nur nach befriedigend abgelegter Vorprüfung und nach constanter physischer Eignung im Institute definitiv aufgenommen.

Den diesfälligen Aufnahms-Gesuchen sind beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtschein;
2. das Impfungss-, dann
3. das militär-ärztliche und
4. das letzte Schulzeugniß, ferner
5. die Maßliste des Aspiranten.

Bewerber um einen der erledigten Stiftungsplätze haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis längstens Ende April 1870

beim gefertigten Landes-Ausschusse zu überreichen. Laibach, am 23. März 1870.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(57—1)

Nr. 573.

Rundmachung.

Von Seite der k. k. Finanzdirection für Krain wird mit Bezug auf den im Reichsgesetzblatte Nr. 3 vom 1. J. eingeschalteten Erlaß des hohen k. k. Finanzministeriums vom 7. Jänner 1870, aufmerksam gemacht, daß die mit 1. März l. J. außer Gebrauch tretenden bisherigen Stempelmarken nur noch bis 30. Juni 1870 bei dem hiesigen Tabak- und Stempelverschleißmagazine gegen neue Stempelmarken unentgeltlich umgewechselt werden, später aber in keinem Falle eine Umwechslung mehr stattfindet.

Die Verwendung der außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken nach dem 31. März 1870 ist der Nichterfüllung der gesetzlichen Stempelpflicht gleich zu halten und zieht die auf Grund des Gebührengesetzes damit verbundenen nachtheiligen Folgen nach sich.

Laibach, am 31. Jänner 1870.

(102—1)

Nr. 1139.

Rundmachung.

Zur Wiederbesetzung der an der Volksschule in Mannsburg, Bezirk Stein, erledigten Oberlehrerstelle wird der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß Bewerbungsgesuche mit den die Eignung nachweisenden Belegen

längstens bis zum 12. des nächst kommenden Monates April

hieramts einzubringen sind.

Stein, am 21. März 1870.

Der k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann.

(92—3)

Nr. 2457.

Offerten-Ausschreibung.

Zur Unterbringung der städtischen Knabenhauptschule mit ihren Parallel-Classen bedarf die Stadtgemeinde acht sehr geräumiger und einer minder geräumigen Localität.

Diese Räumlichkeiten müssen licht und luftig sein und in der Pfarre St. Jakob sich befinden. Eventuell würden vier sehr geräumige, lichte und luftige Localitäten genügen, die sich jedoch in der unmittelbaren Nähe des Redoutengebäudes befinden müßten.

Ueber Gemeinderathsbeschuß vom 8. l. M. werden sonach jene Herren Hausbesitzer, welche derlei Localitäten inne haben, eingeladen, Vermietungsanträge mit Bestimmung des Miethzinses bei diesem Magistrat zuverläßig

bis Ende d. M.

zu stellen, wobei bemerkt wird, daß diese Localitäten erst mit dem Michaeli-Termine benötigt werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. März 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(99—2)

Nr. 15.

Brückenbau-Vicitation.

Vom Concurrenz-Straßencomité zu Möttling wird bekannt gegeben, daß

am 14. April d. J.,

um 1 Uhr Nachmittags, im Orte Gradac die Herstellung einer neuen stabilen Brücke über den Lachinabach mit dem Kostenüberschlag pr. 5966 fl. 90 kr. ö. B. im öffentlichen Vicitationswege hintangegeben wird.

Kostenüberschlag, Plan und sonstige Bedingungen können beim Gefertigten täglich Vormittags eingesehen werden.

Concurrenz-Straßencomité Möttling, am 22. März 1870.

Der Obmann:
F. Sallofer.